



Verleihbedingungen der Ruhri KG

Diese Verleihbedingungen stellen eine Ergänzung zu unseren AGB dar.

Verwendung:

Das Elektrofahrrad darf ausschließlich gemäß seiner Bestimmung verwendet werden, d.h.: Beförderung einer Person bis max. 120kg plus max. 25kg Beladung am Gepäckträger. Die Verwendung in unbefestigtem Gelände/Wanderwege oder zum sportlichen Einsatz sowie Wettbewerbe ist nicht erlaubt. Wir empfehlen einen Helm zu tragen.

Ausschließlich der im Leihformular erfasste Kunde darf das Elektrorad benutzen und weder weiter verleihen noch Dritte benutzen lassen.

Es gilt die Straßenverkehrsordnung wie für herkömmliche Fahrräder, das Befahren von Gehsteigen und Fußgängerzonen ist verboten.

Wenn das Elektrofahrrad bei starkem Regen oder in der prallen Sonne abgestellt wird muss der Akku geschützt aufbewahrt werden.

Im Ausland fährt der Mieter auf eigenes Risiko, eine Versicherung wird empfohlen.

Technische Unterstützung:

Im Falle eines technischen Gebrechens hat der Mieter Anspruch auf telefonische Unterstützung. Bei Bedarf wird ein Austausch des Fahrrades ausschließlich im Ortsgebiet von Deutschlandsberg versucht. Außerhalb von Deutschlandsberg gibt es keinen solchen Support, der Mieter hat selbst und auf eigene Kosten für den Rücktransport zum Verleihort zu sorgen. Falls ein Fehler im elektrischen System vorliegt, das Fahrrad als solches aber weiterhin fahrbereit ist, entsteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Wertminderung. Ebenso kein Anspruch auf Entschädigung entsteht, falls ein Fehler (mechanisch oder elektrisch) ursächlich nicht im Verantwortungsbereich von Ruhri KG liegt.

Haftung:

Der Kunde haftet für die Leihdauer im Falle eines Diebstahls und für jegliche Beschädigungen und verpflichtet sich, das Elektrofahrrad nicht unbeaufsichtigt oder unversperrt abzustellen. Falls das Elektrorad abgestellt wird, muss es mindestens mit einem Schloss versperrt werden. Auf Anfrage kann auch eine Versicherung abgeschlossen werden.

Der Kunde haftet für die Leihdauer für alle Schäden, die im Zuge der Benutzung des Elektrofahrrades direkt oder indirekt am Rad, anderen Gegenständen oder Personen verursacht werden. Er hat sich an die StVO Österreich zu halten.

Kunden müssen als Einsatz **einen Lichtbildausweis** vorlegen. Falls bei der Rückgabe Schäden am Leihrad festgestellt wird, werden diese in Rechnung gestellt.

Übergabe / Retournierung:

Die Ruhri KG übergibt das Leihrad in einwandfrei technischem Zustand an den Kunden, der sich in dessen Bedienung bewusst ist und sich von der einwandfreien Funktion des Elektrorades überzeugen muss. Ein Rad check hilft Ihnen dabei. (Für Fragen dazu sind wir Ihnen gerne behilflich)

Übergabe- bzw. Rückgabeort ist - sofern nicht anders vereinbart - der Firmensitz oder Übergabeort. Bei der Rückgabe des Leihrades müssen allfällige Beschädigungen an uns sofort gemeldet werden.

Allgemeines: **Eine Tages Miete entspricht 6 Stunden.**

Unfälle, Stürze oder Verzögerungen in der Rückgabe sind unverzüglich unter +43 681 20206476 zu melden! Versicherung ist Sache des Mieters.

Vermieter

Mieter

Ruhri KG
